

Katholische Aktion für Grundrecht auf Sterben in Würde im Verfassungsrang

Die Katholische Aktion Österreich (KAÖ) unterstützt die im Koalitionsübereinkommen der derzeitigen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP bekundete Absicht, das geltende Verbot der aktiven Sterbehilfe und das „Grundrecht auf ein Sterben in Würde“ in der österreichischen Verfassung zu verankern. Die Umsetzung dieser Pläne wäre eine wichtige Maßnahme zur Absicherung der Menschenwürde und der Rechte unheilbar Kranker und Sterbender in Österreich. Ergänzend dazu muss der Zugang zu Palliativmedizin und Sterbebegleitung sichergestellt werden.

Österreich hat sich bereits bisher mit seinem Festhalten am Verbot aktiver Euthanasie und dem Ausbau der Sterbebegleitung und des Hospizwesens erfolgreich einer Aufweichung der Würde des Menschen am Ende seines Lebens widersetzt. Dieser Weg ist wesentlich von engagierten Christinnen und Christen getragen, ihm haben sich aber auch viele Menschen anderen Glaubens oder anderer Weltanschauung aus Überzeugung angeschlossen.

Die Möglichkeiten der modernen Medizin scheinen dem Menschen eine große Macht über das Leben in die Hand zu geben. Damit unterstreichen sie ein heute weit verbreitetes Selbstverständnis: dass der Mensch alleine über sich selbst und sein Leben verfügen könnte. Gerade am Ende des Lebens und in existenziellen Krisen wird die Versuchung daher immer größer, in sein eigenes Leben und auch das anderer einzugreifen. Die Möglichkeit der Ausübung der Autonomie wird gerade in Situationen schweren Leidens in Todesnähe unterlaufen, da der Druck, den Wunsch nach Tötung zu äußern, von außen zunimmt, sei es von Gesellschaft, Angehörigen, Medizinern, Versicherungen oder Krankenkassen. Auch darum setzt sich die Katholische Aktion für ein Sterben in Würde ohne aktive Sterbehilfe ein.

Bei aller Selbstverantwortung und Gestaltungsfreiheit, die der Mensch für sein Leben hat, sind gerade die Grenzsituationen und Krisen des Lebens eine existenzielle Herausforderung, die – wenn sie angenommen wird – zum Wachsen und Reifen der Person beitragen kann.

Der frühere Wiener Erzbischof Kardinal Franz König hat das Wort geprägt: „Menschen sollen an der Hand eines anderen Menschen sterben und nicht durch die Hand eines anderen Menschen“. Der Satz zeigt, worauf es in der Sterbebegleitung ankommt, nämlich auf die Nähe und den Trost eines Mitmenschen. Eine zweite wesentliche Säule sind die medizinischen Möglichkeiten der Schmerzlinderung. Sterbebegleitung und Palliativmedizin sind der bessere Weg im Vergleich zur aktiven Sterbehilfe.

Damit eine Mehrheit der Bevölkerung das Euthanasie-Verbot auch weiterhin mitträgt, braucht es Maßnahmen in mehreren Bereichen: Neben dem weiteren Ausbau der Hospizversorgung ist ein wichtiger Bereich eine entsprechende Schulung von Medizinern und Pflegepersonal. Zudem muss erreichbare und entsprechend qualifizierte Beratung für Betroffene und Angehörige zur Verfügung stehen.

Die KAÖ sieht in einer Verankerung des Verbotes aktiver Sterbehilfe in der Verfassung keine Gefahr für die Gültigkeit von Patientenverfügungen. Die Rechtssicherheit für Ärzte und Betroffene kann so nicht ausgehebelt werden, denn Patientenverfügungen sind möglich ausschließlich im Blick auf Maßnahmen der passiven Sterbehilfe – den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei einem Sterbenskranken - oder der indirekten Sterbehilfe – das In-Kauf-Nehmen, dass Maßnahmen zur Schmerzlinderung bei Todkranken als unvermeidbare Nebenwirkung den Sterbeprozess verkürzen können -, aber nicht um Tötung auf Verlangen oder assistierten Selbstmord.

Erklärung einstimmig verabschiedet von der Konferenz der KAÖ am 29.9.2014